

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 02. November 2016

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Marty Hans, Untergatter 7, Grabs, Neubau Holzstapelplatz und Kleingewächshaus (nachträgliches Baugesuch), Parz. Nr. 2766, Untergatter 7; **Tobler Peter und Monika**, Vordere Litten 1977, Grabserberg, Abbruch Unterstand, Ersatz Anbau, Autounterstand mit Holzschopf, Vergrößerung

Fenster Küche, Parz. Nr. 4560, Vordere Litten 1977; **Rempfler Irène und Buri Walter**, Unterer Schöttler 21, Appenzell, Anbau Schlafzimmer und Balkon, Parz. Nr. 2361, Staatsstrasse 47a; **Just Danilo und Nietzsche Anne**, Krankenhausstrasse 1, Teufen, Einbau Dusche/WC, Parz. Nr. 2930, Städtli 3; **Lutisi Besart**, Rapperswilerstrasse 123, Rüti, energetische Sanierung Fassaden, Neuerstellung Parkplätze, Parz. Nr. 541, Arvenweg 2.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

EGGA Eggenberger & Gasenzer Holzbau GmbH, Lehn 4609, Grabserberg, Abbruch und Ersatzbau Schopf, PV-Anlage 14.56kWp/91.1m², Parz. Nr. 3826, Lehn 4609; **Gebrüder Tischhauser AG**, Lagerstrasse 14, Buchs, Neubau Zweifamilienhaus, Parz. Nr. 2291, Quaderstrasse 14; **Moser Andreas Patric**, Laufenbrunnenstrasse 40, Grabs, Neuerstellung Carport und Überdachung Sitzplatz (nachträgliches Baugesuch), Parz. Nr. 183, Laufenbrunnenstrasse 40; **Stieger Silvan**, St. Gallerstrasse 55, Werdenberg, Neuerstellung Gartenhaus, Ausbau und Überdachung Balkon (nachträgliches Baugesuch), Parz. Nr. 26, St.Gallerstrasse 55; **Ostermeier-Eggenberger Daniel und Barbara**, Staudnerbachstrasse 20, Grabs, Ersatzbau Unterstand (nachträgliches Baugesuch), Parz. Nr. 126, Staudnerbachstrasse 20.

Der Gemeinderat hat bewilligt:

Dividella AG, Werdenstrasse 76, Grabs, Neuerstellung Vordach Südseite, Parz. Nr. 380, Werdenstrasse 76 (Ausnahmebewilligung Unterschreitung Strassenbestand).

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Flammer-Eggenberger Edgar und Margrit, Lehn 2293, Grabserberg, energetische Sanierung Dach, Parz. Nr. 3792, Lehn 2293.

UMSTELLUNG VOM HARMONISIERTEN RECHNUNGS- MODELL 1 (HRM1) AUF DAS **RECHNUNGSMODELL DER ST.GALLER GEMEINDEN (RMSG)**

Im Jahr 2008 publizierte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden 2 (HRM2) mit 20 Fachempfehlungen. Dieses bildet die Grundlage für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden.

Die Fachempfehlungen des HRM2 sehen zum Teil die Möglichkeit vor, von den eigentlichen Empfehlungen abzuweichen. Daher kann HRM2 unterschiedlich ausgestaltet werden. Kanton und Gemeinden beschlossen, in einem gemeinsamen Projekt ein für die St.Galler Gemeinden massgeschneidertes Rechnungsmodell zu erarbeiten. Die Regierung erliess im Dezember 2013 den entsprechenden Projektauftrag. In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat die entsprechenden Gesetzesgrundlagen erlassen. Im Kanton St.Gallen spricht man dabei nicht vom HRM2 sondern vom Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG).

Im Hinblick auf die Einführung einer neuen Finanzsoftware hatte sich die Gemeinde Grabs frühzeitig beim Amt für Gemeinden als Pilotgemeinde für die Umstellung des Rechnungsmodells beworben.

Art. 178 des Nachtrags zum Gemeindegesetz schafft die Rechtsgrundlagen für Pilotversuche mit dem neuen Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG). Die Regierung hat beschlossen, den neuen Art. 178 des Nachtrags zum Gemeindegesetz ab 01. Januar 2017 anzuwenden. Damit stehen die Rechtsgrundlagen für RMSG-Pilotversuche zur Verfügung. Der Vollzugsbeginn des restlichen Nachtrags zum Gemeindegesetz wird später festgelegt.

Drei Gemeinden, die mit den Vorarbeiten für eine Umstellung per 01. Januar 2017 bereits gestartet sind, werden voraussichtlich vom Pilotartikel Gebrauch machen. Es sind dies neben der Politischen Gemeinde Grabs die Ortsgemeinden Grabs und Buchs.

Im Zeitpunkt der Bewerbung als Pilotgemeinde war noch nicht abzusehen, dass die Gemeinde Grabs ab 01. Januar 2017 eine Einheitsgemeinde sein wird. Die Idee hinter der Bewerbung lag viel mehr im Umstand, dass bei der Einführung einer neuen Finanzsoftware ohnehin ein grosser Umstellungsaufwand anfallen würde und diese Gelegenheit daher gleich auch für die Umstellung des Rechnungsmodells ergriffen werden sollte. Dass die Umstellung nun gleichzeitig mit dem Beginn der Einheitsgemeinde zusammenfällt, bringt zwar einen gewissen Mehraufwand, der sich aber auf jeden Fall lohnen wird.

Die Gemeinde Grabs wird somit im Hinblick auf die Einheitsgemeinde ab 01. Januar 2017 die Rechnungslegung auf der Basis vom RMSG anwenden.

Dazu hat der Rat vor dem Übergang in Anlehnung an die Vernehmlassung zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) die notwendigen Beschlüsse gefasst.

REGLEMENT ÜBER DIE **RESERVE «WERTERHALTUNG FINANZVERMÖGEN»**

Im Zuge der Umstellung vom Harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) auf das Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) per 01. Januar 2017 ist beabsichtigt, eine Reserve «Werterhalt Finanzvermögen» zu bilden.

Der Gemeinderat hat deshalb ein Reglement über die Reserve «Werterhalt Finanzvermögen» erlassen. Das Reglement basiert auf dem Vernehmlassungsentwurf der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV). Der entsprechende Regierungsbeschluss ist noch ausstehend. Allfällige Änderungen des übergeordneten Rechts müssten im Reglement entsprechend korrigiert werden.

Das neue Reglement wird während vierzig Tagen (d.h. vom 16. November bis 27. Dezember 2016) dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Regelwerk bedarf keiner departementalen Genehmigung. Es wird per 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Politische Gemeinde Grabs
 Rathaus
 Sporgasse 7
 9472 Grabs
 Telefon: 41 (0) 81 750 35 22
 Telefax: 41 (0) 81 750 35 01
 e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag
 08.30 bis 11.30 Uhr
 13.30 bis 17.00 Uhr